

FINANZDIENST

Auskünfte : Finanzdienst Raeren
Hauptstraße, 26 - 4730 RAEREN
Tel.: 087/85.89.58
Fax : 087/85.33.73
E-Mail : hans.hambloch@raeren.be
Konto : 097-1652700-14

GEMEINDEVERWALTUNG RAEREN
Finanzdienst – zu Hd . Herr Hambloch H.
Hauptstraße, 26
4730 RAEREN

STEUER AUF SCHANKSTÄTTEN - STEUERJAHR 20 ERKLÄRUNG

Unterzeichneter (komplette Adresse) :

.....
.....
.....

Adresse an welche der Steuerbescheid geschickt werden soll :

.....
.....
.....

erklärt folgende Schankstätte zu betreiben/besitzen :

Adresse:

.....
.....

| | | |
|---------------------------|-------------|---|
| Schankstätte | an 25,- € = | € |
| Schankstätte mit Tanzsaal | an 50,- € = | € |

Auszug aus der Steuerordnung :

”””

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2008 für die Dauer von 5 Jahren, endend am 31.12.2008, eine jährliche Gemeindesteuer auf Schankstätten erhoben.

Unter Schankstätte versteht man die Einrichtung, die zum Stichtag vom 01. Januar des Steuerjahres Getränke zur Konsumierung vor Ort mittels einer dafür vorgesehenen Ausschankanlage ausgeben.

....

Article 3 : Die Steuer ist für den Betrieb ab dem 01. Januar des Steuerjahres festgelegt auf :

- 25,- € für eine Schankstätte.
- 50,- € für eine Schankstätte mit Tanzsaal.

...“

Ausgestellt zu _____, am _____ 20 ____ .

Hiermit versichere ich auf Ehre und Gewissen die Richtigkeit obiger Angaben.

Unterschrift

Hierbei handelt es sich lediglich um ein Erklärungsformular. Der zu entrichtende Betrag ist erst nach Erhalt des entsprechenden Steuerbescheides zu zahlen !

Diese Erklärung ist der Gemeindeverwaltung Raeren - Finanzdienst, Hauptstraße, 26 in 4730
Raeren, vor dem _____ 20 _____ zuzustellen.